

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 14/002/2011

Rechnungsprüfungsausschuss am 17.11.2011

Zu Punkt 4:	Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 / Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
--------------------	--

Die Ausschussmitglieder diskutieren den vorgelegten Bericht. Zu folgenden Punkten werden ergänzende Ausführungen gemacht:

- Der Landrat erklärt, dass er an der im Lagebericht getroffenen Feststellung, dass sich die gesamtwirtschaftliche Situation bis 2015 erholen wird, auch zum jetzigen Zeitpunkt festhält. Er weist jedoch darauf hin, dass hierbei die strukturelle Situation (Anstieg Sozialhilfe) nicht berücksichtigt ist.
- S. 26 grün – Berechnung der Pensionsrückstellungen: Der Abzinsungsfaktor ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 36 Abs. 1 S. 4 GemHVO).
- S. 9 gelb – Fortschreibung der Kennzahlen: Die Kennzahlen werden erst nach Abschluss des jeweiligen Jahres errechnet. Da somit die Grundlagen für die Kennzahlen der künftigen Jahre fehlen, ist auch eine Prognose nicht möglich.

Zu der Anfrage der SPD-Fraktion zum Jahresabschluss „Kursentwicklung RWE-Aktie“ vom 27.10.2011 gibt der Kreiskämmerer zunächst folgende grundsätzliche Erläuterungen:

Der KVGM Bilanzwert des Kreises stellt sich zum 31.12.2010 wie folgt dar:

Der Ansatz beträgt 66 Mio. €, darin sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 6,2 Mio. € enthalten. Der ursprüngliche Bilanzwert betrug somit 72,2 Mio. €. Die außerplanmäßige Abschreibung ist durch einen gemittelten Wert wie folgt errechnet worden:

Kurs der Eröffnungsbilanz	75,33 €
Kurs am Bilanzstichtag 2008, 2009, 2010	63,70 €, 67,96 €, 49,89 €
Kurs am Tag der Bilanzpressekonferenz(24.02.2011)	49,39 €
Kurs der Zukunftsprognose	62,36 €

(Berechnung des Kurses der Zukunftsprognose: Eröffnungsbilanzwert 75,33 € + Wert am Tag der Bilanzpressekonferenz 2010 49,39 € /. 2 = 62,36 €)

Unter Berücksichtigung der latenten Steuern ergibt sich ein Kurswert von 61,40 €.

Der Ansatz eines solchen gemittelten Wertes ist für den Fall, dass die Aktien langfristig gehalten werden sollen, richtig, da die volatilen Börsenwerte nur bedingt zur Gewinnung langfristiger Erkenntnisse geeignet sind. U.a. wird der aktuelle Börsenwert von der Eurokrise überlagert.

Im Einzelnen beantwortet der Kreiskämmerer die gestellten Fragen wie folgt:

1. Wie wirkt sich die aktuelle Kursentwicklung der RWE-Aktie auf die Bilanz und die Erfolgsrechnung des Kreises aus?

Im Jahresabschluss 2010 ist auf Basis des ermittelten subjektiven Unternehmenswertes eine langfristig orientierte Bewertung vorgenommen worden, die zu einem außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf von 6,2 Mio. € geführt hat.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen sind aufwandswirksam und mindern das Jahresergebnis in gleicher Höhe. Der Bilanzansatz der KVGM ist um einen entsprechenden Betrag reduziert worden.

In der Zukunft sind dann Auswirkungen zu erwarten, wenn eine weitere außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden muss.

Da die derzeitige Entwicklung insbesondere durch die Eurokrise überzeichnet ist und sich RWE, ebenso wie andere Energieunternehmen, nach dem überraschenden Atomausstieg in einer Phase der Neuorientierung befindet sowie 2010 bereits eine Abschreibung vorgesehen wurde, gilt es

abzuwarten. Dauerhaft wird aufgrund der Substanz des Unternehmens RWE von einer deutlichen Kurserholung ausgegangen.

Solange keine Abschreibung vorgenommen wird, ergeben sich aus dem aktuellen Kurswert keine Auswirkungen auf die Bilanz und Ergebnisrechnung.

2. Welche Auswirkungen hat dies auf den Gesamtabchluss des Kreises?

Abschreibungen im Einzelabschluss des Kreises wirken sich in gleicher Höhe auf den Gesamtabchluss aus. Abschreibungen bei der KVGM haben zunächst keine direkte Wirkung auf den Gesamtabchluss, da hierdurch lediglich die stillen Reserven erhöht werden.

3. Wie bewertet die Verwaltung das RWE-Aktienpaket des Kreises und der in die Kreisverkehrsgesellschaft eingelegten Aktien bilanziell und juristisch?

Die bilanziellen Auswirkungen der KVGM-Aktien sind eingehend erläutert, insbesondere gilt es nach der vorgenommenen Abschreibung die Entwicklung sorgfältig zu beobachten. Bis eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen wird, ergeben sich für beide Aktienpakete keine bilanziellen Implikationen.

Zur Frage der Abschreibungshöhe von 6,2 Mio. € im Abgleich mit dem Kurswert der Eröffnungsbilanz (75,33 €) und dem aktuellen Wert (61,40 €) ergänzt der zuständige Kämmerer, dass die Differenz zwischen diesen beiden Kursen nicht zur Ermittlung der Abschreibungshöhe herangezogen werden kann. Dem Ansatz der Schlussbilanz 2007 lag zwar ein Kurswert von 75,33 € zu Grunde, dieser wurde aber um latente Steuern reduziert, so dass die 75,33 € nicht bilanziert wurden, sondern ein geringerer Betrag. Auch im Jahresabschluss sind wieder latente Steuern berücksichtigt worden. Im Ergebnis konnten 6,2 Mio. € abgeschrieben werden.

Beschluss:

1. Der Ausschuss macht sich den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der in der Sitzung vom Vorsitzenden und der Schriftführerin des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird, zusammen.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag gemäß §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 in der Fassung vom 30.09.2011, die der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes zugrunde lag.
3. Der Ausschuss empfiehlt den Kreistagsmitgliedern gemäß § 96 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW die Entlastung des Landrates.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Das Ergebnis aus den Sitzungen des Kreisausschusses und Kreistages vom 05.12.2011 bzw. 15.12.2011 finden Sie zur Ergänzungsvorlage 14/002/2011/1.